



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Petra Guttenberger, Heinrich Rudrof, Martin Bachhuber, Wolfgang Fackler, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Karl Straub, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Gerichten und Einrichtungen des Justizvollzugs (Kap. 04 04 Tit. 701 01, Kap 04 05 Tit. 701 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 2.000,0 Tsd. Euro von 10.104,0 Tsd. Euro auf 12.104,0 Tsd. Euro erhöht.

Der Erhöhungsbetrag ist wie folgt zu erläutern:

- Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen:
Einbau eines behindertengerechten Aufzugs
500,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Gemünden am Main:
Behindertengerechte Aufrüstung des Aufzugs
50,0 Tsd. Euro
- Justizgebäude Hof, Poststraße 5:
Einbau eines Aufzugs und behindertengerechte Erschließung der WC-Anlagen 150,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Kaufbeuren:
Behindertengerechte Erschließung mit Einbau eines behindertengerechten WC's 100,0 Tsd. Euro
- Justizgebäude Kempten:
Einbau einer Induktionsanlage in zwei Gerichtssälen 100,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Kronach:
Barrierefreie Erschließung, Sicherheitsmaßnahmen 200,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Lindau:
Behindertengerechte Erschließung 300,0 Tsd. Euro

- Gerichtsgebäude Miltenberg:
Einbau eines Aufzugs, barrierefreie Erschließung
300,0 Tsd. Euro
- Außenstelle des Amtsgerichts München in Oberviechtach:
Barrierefreie Erschließung 150,0 Tsd. Euro
- Landgericht Passau „Zengergasse“:
Einbau eines behindertengerechten WC's 50,0 Tsd. Euro
- Gerichtsgebäude Regensburg, Kumpfmühlerstraße 4, Augustenstraße 3 und 5:
Behindertengerechte Aufrüstung der Aufzüge
50,0 Tsd. Euro
- Landgericht Traunstein:
Behindertengerechte Aufrüstung des Aufzugs
50,0 Tsd. Euro

Bei Kap. 04 05 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 1.000,0 Tsd. Euro von 8.185,6 Tsd. Euro auf 9.185,6 Tsd. Euro erhöht.

Der Erhöhungsbetrag ist wie folgt zu erläutern:

- Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld:
Einbau von Treppenliften und eines behindertengerechten WC's 250,0 Tsd. Euro
- Justizvollzugsanstalt Nürnberg:
Behindertengerechte Erschließung des Verwaltungs- und Besucherbereichs 500,0 Tsd. Euro
- Justizvollzugsanstalt Passau:
Einbau eines Aufzugs zum Besuchsbereich 250,0 Tsd. Euro

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Staatsregierung und des Landtags. Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Darauf beharrlich und nachhaltig hinzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen

ihren Beitrag leisten müssen. Der Staat muss in seinem Aufgabenbereich als Vorbild vorangehen. Diese Vorbildwirkung kann in den über das ganze Land verteilten Standorten der bayerischen Justiz besonders gut erreicht werden. Insbesondere die einfache Zugänglichkeit der Gerichte ist zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Verhandlungen dringend

geboten. Mit Ausnahme der dringlichen Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Niederschönenfeld, Nürnberg und Passau sollen die für die Bürgerinnen und Bürger besonders bedeutenden Gerichtsstandorte berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Ansätze ist erforderlich, um bei den oben genannten Objekten die Barrierefreiheit zu verbessern.